

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. und der red dot GmbH & Co. KG betreffend den Wettbewerb „red dot award: product design“

§ 1 Allgemeines/Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. sowie der red dot GmbH & Co. KG (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) gegenüber allen Interessenten und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „red dot award: product design“. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb „red dot award: product design“ sowie aus der Preisliste.

§ 2 Preise / Zahlungsbedingungen

1. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind bindend; sie dürfen während der Vertragslaufzeit nicht erhöht werden. Für den Fall, dass eine stillschweigende Verlängerung der Laufzeiten stattfindet, gilt allerdings ab Beginn des Verlängerungszeitraums der zu diesem Zeitpunkt laut Preisliste geltende Preis als vereinbart.

2. Die Vergütung ist mit Erhalt der Rechnung sofort fällig. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll, und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.

3. Den Ansprüchen des Veranstalters gegenüber ist die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und die Aufrechnung sowie die Einrede des nicht oder mangelhaft erfüllten Vertrages ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

1. Die Rechtsverhältnisse über die Präsentation der Produkte/Exponate im red dot design museum und in der Online-Ausstellung sind auf Dauer angelegt. Die Laufzeiten ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, diese Rechtsverhältnisse außerordentlich zu kündigen, wenn der Teilnehmer mit der Vergütung für mehr als zwei Monatsentgelte im Rückstand ist.

3. Die ausgestellten Produkte/Exponate müssen mit Auslaufen des Ausstellungszeitraums abgeholt sein.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist in der Art und Weise der Präsentationen der Produkte/Exponate im red dot design museum, im Internationalen Jahrbuch und in der Online-Ausstellung gestalterisch frei. Bei vom Veranstalter nach dieser Maßgabe zu vertretender mangelhafter Darstellung des Produktes/Exponates hat der Teilnehmer Anspruch auf Darstellung einer einwandfreien Ersatzpräsentation in dem Umfang, in dem der Zweck der Präsentation beeinträchtigt wurde. Gelingt dem Veranstalter die Ersatzpräsentation binnen angemessener Frist nicht, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Ist die Ersatzpräsentation wegen Zeitablaufs nicht im Interesse des Kunden, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.

2. Der Teilnehmer, der Unternehmer im Sinne des § 14 Abs.1 BGB ist, hat die Präsentation unverzüglich nach erstmaliger Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Präsentation, bei verdeckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Präsentation als mangelfrei genehmigt.

§ 5 Schutzrechte

1. Produkte/Exponate, durch deren Präsentation ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches Recht) verletzt wird, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

2. Jeder Teilnehmer hat den Veranstalter zu informieren, wenn Gerichtsverfahren (wettbewerbs-, patent-, warenzeichen- oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die mit dem angemeldeten Produkt/Exponat in Verbindung stehen) im Hinblick auf das zu jurierende Produkt anhängig sind.

3. Hinweis: Der Teilnehmer räumt der red dot GmbH & Co. KG (im Folgenden „red dot“ genannt) für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte und Illustrationen) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne dass die red dot verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und im Zusammenhang mit dem red dot design award, einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern (CD, CD-ROM, DVD etc.) sowie in der darauf bezogenen Werbung.

Sollten die Urheber gleichwohl Ansprüche gegenüber der red dot geltend machen, stellt der Teilnehmer die red dot von diesen Ansprüchen frei. Dies gilt auch für Ansprüche, die von einer in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaft gegenüber der red dot oder gegenüber einem von ihr beauftragten Dritten (Verlag, Druckhaus etc.) erhoben werden.

4. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen, haftet der Teilnehmer. Er stellt den Veranstalter vor allen Verpflichtungen frei.

§ 6 Transport/Einlagerung/Eigentumsübertragung

1. Die Produkte/Exponate reisen auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers.

2. Die eingereichten Produkte müssen nach der Jurierung und nach Ende des Vertragsverhältnisses (§ 4 Ziff. 7 der Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen) im vom Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. angeordneten Abholungszeitraum abgeholt worden sein. Dazu wird der Teilnehmer nach Beendigung des Vertragsverhältnisses aufgefordert, die überlassenen Produkte/Exponate auf eigene Kosten zurückzunehmen; dem Vertragspartner wird dazu eine Frist von 14 Tagen ab Zugang der Aufforderung eingeräumt. Nimmt der Teilnehmer die Produkte/Exponate nicht fristgerecht zurück, geht das Eigentum an den Produkten/Exponaten auf das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. über.

3. Das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. ist ferner berechtigt, pro Produkt und Tag ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung bis zum Ablauf der in dem Aufforderungsschreiben zur Rücknahme gesetzten Frist einen Betrag in Höhe von 50,00 € für die Einlagerung des Produktes zu berechnen. Die Einlagerung erfolgt auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers.

§ 7 Haftung

1. Für Schadensersatz haftet der Veranstalter in den Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit seiner Organe, Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet der Veranstalter auf Schadensersatz nur wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für den typischen und vorhersehbaren Schaden.

3. Bei Mängeln in der Präsentation wird der Veranstalter diese in der Ausstellung und Online-Ausstellung unverzüglich beheben. Bei Mängeln im Jahrbuch ist ein Recht des Teilnehmers auf Unterlassung oder die Einführung eines Korrekturzettels wegen des damit verbundenen Aufwandes ausgeschlossen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

2. Die Rechtsverhältnisse bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Das gilt auch, wenn der Teilnehmer seinen Sitz im Ausland hat.

3. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die Vertragspartner sind gehalten, einer unglücklichen Bestimmung nach Möglichkeit eine deren wirtschaftlichen Zwecken entsprechende wirksame Fassung zu geben.

Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen „red dot award: product design“

Präambel

Der Wettbewerb „red dot award: product design“ gilt als Fortsetzung des Wettbewerbs „Design Innovationen“ (DI). Der red dot award: product design ist ein Designwettbewerb, der sich in folgende Stadien gliedert: Zulassung zur Teilnahme (Teilnahmebedingungen), Jurierung, Auszeichnung und Folgen der Auszeichnung.

Veranstalter dieses Wettbewerbs ist der Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. (im Folgenden „Veranstalter“ genannt). Je nach Wettbewerbsstadium werden unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die im Folgenden dargestellten Leistungen erbracht.

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit ihren Fertigerzeugnissen aus der industriellen Serienproduktion (nachfolgend „Produkte“ genannt). Voraussetzung für die Zulassung ist, dass die Marktvorstellung des Produktes bis zum 01.07. im Jahr des Wettbewerbs erfolgt ist und nicht länger als zwei Jahre zurückliegt. Von einem Teilnehmer können beliebig viele Produkte angemeldet werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Produkte, die in einem vorhergehenden red dot award: product design schon einmal ausjurirt worden sind.

2. Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil. Das Anmeldeformular hat unterschrieben bis zum Stichtag beim Veranstalter einzugehen. Vom Teilnehmer eingereichte Bild- und Textmaterialien sind vom Rückversand ausgeschlossen.

3. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr. Der Überweisungsnachweis, die Kreditkartenangaben oder der Verrechnungsscheck sind mit einer Ausfertigung des Anmeldeformulars bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist einzureichen. Die Höhe der Anmeldegebühren ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste, die diesen Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen beigelegt ist.

§ 2 Jurierung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen gem. § 1 erfüllen, der Jury vorzulegen.

2. Die Jury, die sich aus unabhängigen, vom Veranstalter ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, entscheidet nichtöffentlich aufgrund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen über die Zuerkennung einer Designauszeichnung.

3. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden über das Ergebnis der Jurierungen unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.

§ 3 Auszeichnung / Konventionalstrafe

1. Ausgezeichnet werden können einzelne Produkte oder echte Produktfamilien mit „red dot: best of the best“, „red dot“ oder „honourable mention“ (lobende Erwähnung).

2. Es darf mit der Auszeichnung und/oder dem red dot Logo nur für die tatsächlich ausgezeichneten Produkte und ggfs. die ausgezeichneten Produktgruppen gegeben werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Preisträger Original Equipment Manufacturer (Originalgerätehersteller) ist. Eine Verwendung des Logos durch eine in- oder ausländische Marketing-/Vertriebs- oder andere Gesellschaft, welche nicht Original Equipment Manufacturer ist, ist nur durch eine erneute Prüfung und nach gesonderter Erlaubnis seitens der red dot GmbH & Co. KG möglich. Gegebenenfalls ist bei Zurverfügungstellung des red dot-Labels die Zahlung einer Gebühr in Höhe derjenigen für den Kommunikationsservice an red dot GmbH & Co. KG notwendig, red dot GmbH & Co. KG verpflichtet sich in diesem Falle, das red dot-Logo bis zum Lebensende des Produktzyklus zur Verfügung zu stellen. Für den Fall, dass der Teilnehmer schuldhaft mit der Auszeichnung und/oder dem red dot Logo für ein nicht ausgezeichnetes Produkt oder eine nicht ausgezeichnete Produktgruppe wirbt, ist er verpflichtet, an red dot GmbH & Co. KG eine Konventionalstrafe in Höhe von 10.000,00 € für jeden Einzelfall unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhangs zu zahlen. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt davon unberührt.

§ 4 Rechtswirkungen der Auszeichnung

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung des red dot award: product design wird zwischen dem Preisträger einerseits und dem Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. bzw. der red dot GmbH & Co. KG eine Vereinbarung mit folgendem Inhalt wirksam: I. Vertragspartner Vertragspartner des Preisträgers ist für alle Leistungen, die die Ausstellung, die Führung und die Clubkarte im red dot design museum, die Urkunde zur Kenntlichmachung der Auszeichnung (§ 3) sowie den Presseservice betreffen, der Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V., hinsichtlich des Jahrbuchs, der Online-Ausstellung und des Kommunikationsservice (Logonutzung, Design Manual) die red dot GmbH & Co. KG, design promotion, Gelsenkirchener Straße 181, 45309 Essen, Germany.

II. Marketing Services – Gesamtpaket Präsentation im red dot design museum, im Internationalen Jahrbuch „red dot award: product design“ und im Internet www.red-dot.de unter „product design“ sowie Nutzung des Kommunikationsservices. Die vier Marketing Services (Museum, Jahrbuch, Online-Ausstellung, Kommunikationsservice) sind als Gesamtpaket vom Preisträger im Falle einer Auszeichnung verbindlich abzuhemen. red dot GmbH & Co. KG fragt beim Preisträger im Falle einer Auszeichnung nur die gewünschte Präsentationsgröße des Jahrbuch-Eintrages nach, die Marketing Services „Online-Ausstellung“ und „Kommunikationsservice“ werden als gebuchte Leistung mit dem Jahrbuch-Eintrag direkt in Rechnung gestellt. Eine separate Rechnung über die Ausstellungseinheit(en) des prämierten Produktes im red dot design museum erhält der Preisträger vor der Preisverleihung.

1. Museum: Der Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Der Design Zentrum e.V. präsentiert das ausgezeichnete „red dot: best of the best“- und das „red dot“-Produkt verbindlich für mindestens ein Jahr sowie das „honourable mention“ prämierte Produkt als Poster verbindlich für ein Jahr im red dot design museum gegen Entgelt.

Des Weiteren präsentiert er das ausgezeichnete Produkt für die Dauer von vier Wochen in einer Sonderausstellung aller Preisträger des red dot award: product design des laufenden Jahres im red dot design museum.

Aus Anlass der Eröffnung der Sonderausstellung wird vom Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. eine Pressekonferenz zur Vorstellung der ausgezeichneten Produkte durchgeführt.

Der Presseservice beinhaltet, dass der Preisträger sowie alle übrigen Preisträger prämiierter Produkte den Medien – Presse, Funk und Fernsehen – bekannt gegeben und vorgestellt werden. Die Preisträger erhalten die Pressemitteilungen zu den Ergebnissen des Wettbewerbs zur Eigennutzung. Darüber hinaus erhält das ausgezeichnete Unternehmen eine Führung für bis zu 25 Personen durch die Sonderausstellung.

Des Weiteren erhält der Preisträger vom Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. eine Clubkarte für ein Jahr kostenlos. Eintritt im red dot design museum. Zur Kenntlichmachung seiner Auszeichnung erhält der Preisträger eine Urkunde (§ 3). Der Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. verpflichtet sich, dem Preisträger bzw. dem herstellenden Unternehmen und dem verantwortlichen Designer nach der Preisverleihung jeweils eine Urkunde über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen.

2. Jahrbuch, Online-Ausstellung: Die red dot GmbH & Co. KG ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Die red dot GmbH & Co. KG stellt das ausgezeichnete Produkt im Internationalen Jahrbuch für das Jahr der Auszeichnung dar und präsentiert es im Internet in der Online-Ausstellung.

Kommunikationsservice: Des Weiteren stellt red dot GmbH & Co. KG als Kommunikationsservice dem Preisträger für die Laufzeit des Vertrages die Möglichkeit der Nutzung des red dot-Labels für seine Auszeichnung in Form eines „Data-Package“ zum Download sowie das Design Manual (dort ist die zulässige Art der Verwendung des Logos geregelt) zur Verfügung.

3. Es gelten, soweit die Parteien nicht eine umfangreichere Präsentation vereinbaren, die Mindestgrößen als vereinbart. Die Mindestgrößen betragen: 1/1 Ausstellungseinheit im red dot design museum, 1/3 Seite im Internationalen Jahrbuch, 1/1 Web-Page in der Online-Ausstellung.

Die Preisträger der Auszeichnung „red dot: best of the best“ werden im Internationalen Jahrbuch ausschließlich auf einer 2/1 Seite präsentiert. Darüber hinaus wird jede Auszeichnung „red dot: best of the best“ im Internationalen Design Diary des Folgejahres sowie als Webfile auf der Webpage in der Online-Ausstellung präsentiert.

Die Gestaltung der jeweiligen Darstellung des Preisträgers und des ausgezeichneten Produktes richtet sich nach dem Konzept des jeweiligen Leistungserbringers, also des Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. oder der red dot GmbH & Co. KG. Die ausgezeichneten Produkte werden nach Maßgabe des Anmeldeformulars beschriftet. Die Präsentation im Jahrbuch und im Design Diary wird inhaltlich mit dem Kunden abgestimmt und von diesem schriftlich freigegeben. Verbindlich ist jeweils die letzte Freigabeerklärung. Die Daten des Jahrbuchs gelten als Stammdaten für alle weiteren Kommunikationsmaterialien (Urkunden, Poster etc.). Nachträgliche Änderungen der Kommunikationsmaterialien können nur gegen Entgelt vorgenommen werden. Grundsätzlich ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt eines Produktes.

4. Der Preisträger ist verpflichtet, die für die jeweilige Präsentation erforderlichen Produkte und Unterlagen nach Maßgabe des Anmeldeformulars für die Dauer der Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sollten die notwendigen Unterlagen zur Veröffentlichung nicht rechtzeitig eintreffen, ist der Veranstalter berechtigt, die dem Veranstalter vorliegenden Materialien aus der Jurierung (Bild-, Textmaterial) ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden zu veröffentlichen. Liegen Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat die red dot GmbH & Co. KG das Recht, von einer Präsentation abzusehen. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Preisträger nach entsprechender Aufforderung an die red dot GmbH & Co. KG zu erstatten.

5. Der Preisträger ist verpflichtet, für die jeweilige Präsentation bzw. Nutzung ein Entgelt an den entsprechenden Vertragspartner zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung aktuellen Preisliste, die diesen Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen beigelegt ist.

6. Die wechselseitigen Verpflichtungen hinsichtlich der Präsentation im red dot design museum und der Online-Ausstellung treten am 01.07. des Wettbewerbsjahres in Kraft und enden am 30.06. des Folgejahres. Das Rechtsverhältnis kann frühestens zum 30.06. des Folgejahres gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate (Eingang der Kündigung bis zum 31.03. des Folgejahres). Das Rechtsverhältnis verlängert sich jeweils um 12 Monate, wenn es nicht vor Ablauf der Kündigungsfrist von einer Partei gekündigt wurde.

7. Hinweis: Der Preisträger räumt der red dot GmbH & Co. KG (im Folgenden „red dot“ genannt) für alle zur Verfügung gestellten Beiträge (Fotos, Texte und Illustrationen) das unentgeltliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an sämtlichen Urheber- und Leistungsschutzrechten ein, ohne dass die red dot verpflichtet ist, die Urheber der Beiträge namentlich zu benennen. Das Nutzungsrecht gilt für alle Nutzungsarten und im Zusammenhang mit dem red dot design award, einschließlich der Veröffentlichung in Druckwerken, im Internet, auf Datenträgern (CD, CD-ROM, DVD etc.) sowie in der darauf bezogenen Werbung. Sollten die Urheber gleichwohl Ansprüche gegenüber der red dot geltend machen, stellt der red dot von diesen Ansprüchen frei. Dies gilt auch für Ansprüche, die von einer in- oder ausländischen Verwertungsgesellschaft gegenüber der red dot oder gegenüber einem von ihr beauftragten Dritten (Verlag, Druckhaus etc.) erhoben werden.